

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0123/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gelder für die kommunalen Beiräte für Menschen mit Behinderungen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadt Erfurt die ihr zustehenden Fördermittel für 2022 beantragt?

Am 5. Januar 2022 erreichten uns vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Information und die noch nicht in Kraft getretene Förderrichtlinie zu besagter Förderung von Kommunalen Beiräten für Menschen mit Behinderungen nach § 22 Abs. 8 ThürGlG. Telefonisch wurden die Modalitäten der Antragstellung durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen abgeklärt.

In der Sitzung des Erfurter Beirates für Menschen mit Behinderungen am 20. Januar 2022 wurde die Fördermöglichkeit vorgestellt. Im Vorfeld hatte sich der Beiratsvorstand gemeinsam mit der Beauftragten bereits über mögliche Projekte und weitere Ideen zur Mittelverwendung verständigt.

Der Antrag wurde mit den abgestimmten Inhalten erarbeitet und ist aktuell in der Abstimmung mit dem Bereich Haushalt. Fristgemäß (bis zum 05. Februar) werden die Fördermittel beantragt. Diese stellen eine wertvolle Unterstützung der Arbeit des Beirates dar.

2. Falls nein: warum wurden die Fördermittel nicht beantragt?
3. Oder ist die fristgerechte Antragstellung noch geplant?

Eine Antwort auf diese Fragen entfällt durch die Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein